

Josef Batthyány — Propst von Eisenburg

Von Ferenc S i l l, Táplánszentkereszt

Die interessanteste kanonische Visitation des Bischöflichen Archivs von Steinamanger/Szombathely knüpft sich an den Namen des Propstes von Eisenburg/Vasvár Josef Batthyány und ist in drei mächtigen Folianten erhalten. Diese Bände beinhalten die Protokolle über den Besuch aller damals noch zur Diözese Raab/Győr gehörenden Pfarren des Komitates Eisenburg/Vas. Das waren auch die Pfarren des heutigen Südburgenlandes mitsamt allen dazugehörigen Kleinsiedlungen. So blieben uns aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wichtige Angaben zur Ortsgeschichte, zur Religions- und Kulturgeschichte und zur Bevölkerungsstruktur erhalten.

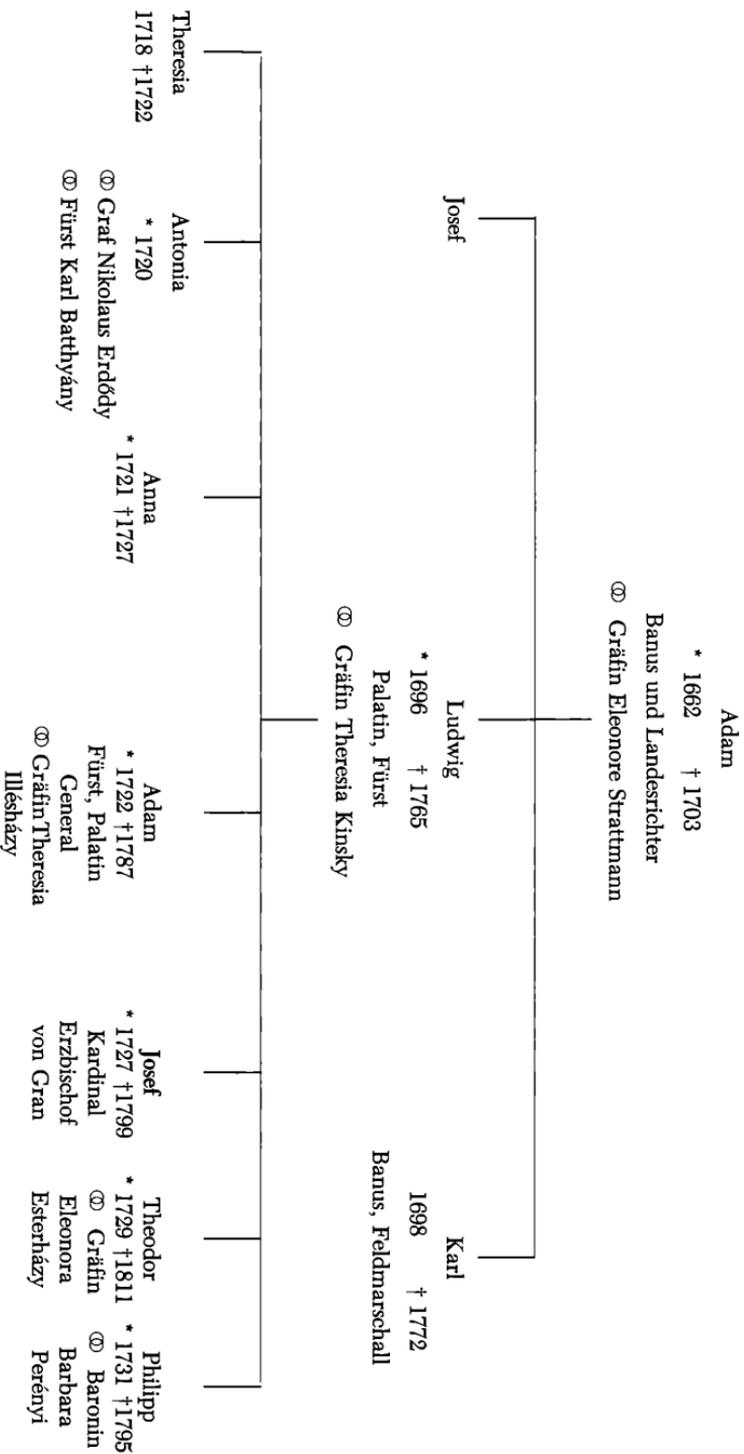
Die Protokolle spiegeln die Visitationstätigkeit des Propstes, der seine Aufgabe ernst nahm und viele Gesichtspunkte berücksichtigte. Als er mit dieser Aufgabe betraut wurde, war er erst 26 Jahre alt. Er entstammte einem Zweig jener Familie, welche die Geschicke des Komitats Jahrhunderte hindurch wesentlich mitbestimmte. Zur Information sei der Stammbaum der Familie Batthyány-Strattmann angeführt¹ (*siehe nächste Seite*).

Josef Batthyány wurde als fünftes Kind und als zweiter Sohn der Familie am 30. Januar 1727 geboren. Er bekam zwar nicht den an den Erstgeborenen gebundenen Fürstentitel, jedoch solche Fähigkeiten, die ihm in seinem späteren Leben sehr nützten. Seine Mutter hing an ihm und wollte ihm auch nahe sein, als er sich für die geistliche Laufbahn entschied. Josef wollte seine Studien in Rom absolvieren. Die Mutter setzte jedoch bei seinen Vorgesetzten durch, daß er auf ungarischem Boden in Tyrnau/Nagyszombat/Trnava seine philosophischen und theologischen Studien absolvieren konnte.

Josef Batthyány weist im Vorwort seiner Visitation darauf hin, daß er seine Jugend auf dem Gebiet der Diözese Raab und dem Archidiakonat Eisenburg in Güssing verbrachte. Nach Abschluß der Elementarschule und dem Studium beider Rechte besuchte er das Kollegium „Cleri Generalis Rurorum“ in Tyrnau. Von seinen Erziehern erwähnt er besonders dankbar Johann Prileczky, Emmerich Kelcz und Johann Nedeczky.

Im selben Jahr 1751, da sein Vater auf dem Landtag von Preßburg zum Palatin des Landes gewählt wurde, erhielt er die Priesterweihe. Dem Umstand, Sohn des Palatins zu sein, ist es neben seiner Begabung zu verdanken, daß Königin Maria Theresia den jungen Priester in besonderer Weise förderte. In rascher Folge wurde er mit kirchlichen Aufgaben betraut, die ihn letztlich an die Spitzenposition der ungarischen Hierarchie führen sollten. Innerhalb kurzer Zeit wurde er Propst von Rátót, Eisenburg und Preßburg, welche Funktionen ihm ein ausreichendes Einkommen sicherten.

1 Béla Kempelen: Magyar nemes családok (Ungarische Adelsfamilien). Budapest, 1911. Bd. I., S. 493. Biographische Angaben in Antal Meszlényi: A magyar hercegprimások arcképsorozata (Porträtserie der ungarischen Fürstprimaten). Budapest, 1970, S. 122—146.



Im Alter von 32 Jahren wurde er 1759 Bischof von Siebenbürgen und am 22. Mai des folgenden Jahres Erzbischof von Kalocsa. Am 1. Juni 1776 wurde er zum Erzbischof von Gran/Esztergom ernannt und damit zum Primas von Ungarn. 1778 erhielt er die Kardinalswürde.

Sein geistiger Horizont wurde nicht nur durch berühmte Lehrer, eine reiche Bibliothek und Kunstsammlung, sondern auch durch persönliche Erfahrungen auf seinen Reisen ausgeweitet. Schon während seiner Studienjahre bereiste er Ungarn, Siebenbürgen und die österreichischen Länder. Er war öfters in Italien, Frankreich und Deutschland. Das Training im Ertragen von Unannehmlichkeiten bei längeren Reisen kam ihm auch bei seinen kirchlichen Funktionen zugute. Zu seinem Aufgabenbereich als Archidiacon und später als Oberhirte in drei verschiedenen Diözesen gehörte der Besuch selbst entferntester Dörfer. Es ist schwer, sich einen Überblick über jenes Gebiet zu schaffen, in dem er sich mit verschiedensten Angelegenheiten befassen mußte. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes war es seine Aufgabe, jährlich oder wenigstens innerhalb von zwei Jahren persönlich oder durch einen Beauftragten alle Pfarren seiner Diözese zu visitieren und sich ein Bild von der Situation zu machen.

Die kanonische Visitation

Die regelmäßigen Besuche der kirchlichen Oberen in den Pfarren haben eine lange kirchliche Tradition². Eine diesbezügliche Synodenbestimmung ist bereits aus dem Jahre 516 bekannt und läßt schon damals auf einen langgeübten Brauch schließen. Der Bischof war verpflichtet, einmal im Jahr persönlich das seiner Obsorge anvertraute Gebiet zu bereisen und die dort lebenden Christengemeinden zu besuchen³. Bei der Synode von Toledo 633 wurde diese Bestimmung insofern erleichtert, als es ihm erlaubt wurde, einen Vertreter mit der Visitation zu betrauen, der aber einen schriftlichen Bericht darüber vorlegen mußte. In der Zeit der Karolinger erfolgte sogar eine Mitwirkung staatlicher Stellen bei den bischöflichen Besuchen. Erzbischof Hinkmar von Reims erbat unter Berufung auf eine Bestimmung der Synode von Guierey (849) die Begleitung durch den königlichen Comes bei der bischöflichen Visitation⁴. Im 10. Jahrhundert pflegten die Archidiacone den Besuch des Bischofs vorzubereiten, später besorgten sie allein diese Aufgabe in dem ihnen unterstellten Gebiet. Damit war die Visitation nicht

2 Die in der Studie gebrauchte Bezeichnung „kanonische Visitation“ wird in der Fachliteratur in zweifacher Hinsicht verwendet. Zunächst ist es der durch den Diözesanbischof oder seinen delegierten Vertreter nach vorher festgelegten Gesichtspunkten an Ort und Stelle durchgeführte Besuch einer Pfarre. 2. der anlässlich dieses Besuches angefertigte schriftliche Bericht in Form eines amtlichen Protokolls.

3 Kanon 8 der Synode von Tarragona: „Decrevimus ut antiquae consuetudinis ordo servetur et annis vicibus ab episcopo dioecesis visitetur“ Siehe: Elemér Huszár: *Az egyházmegye látogatása (Visitation der Diözese)*. Budapest 1910, S. 3.

4 Huszár, a. a. O., S. 4—5.

mehr eine delegierte Aufgabe geblieben, sondern durch Gewohnheitsrecht zu einer Amtsfunktion geworden. Das Tridentiner Konzil allerdings sah dies als Abusus an und schärfte den Bischöfen ein, persönlich die Visitation jährlich oder wenigstens jedes zweite Jahr durchzuführen. Im Fall einer Krankheit oder sonstigen Verhinderung war es dem Bischof möglich, seinen Vertreter oder einen eigens ernannten Visitor mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Visitation durch den Archidiakon konnte nach den Tridentiner Beschlüssen also nur noch auf Grund eines Auftrages erfolgen. Ein weiterer wichtiger Beschluß des Konzils besagt, daß der Archidiakon nach den Intentionen (de consensu) des Bischofs die Visitation durchzuführen habe und außerdem verpflichtet sei, einen Notar anzustellen, der im Beisein von Zeugen ein Protokoll zu verfassen habe, welches Dokument dem Bischof vorgelegt werden müsse⁵. Dieser Vorschrift können wir es verdanken, daß die Protokolle der Visitationen in den bischöflichen Archiven auf uns gekommen sind.

Papst Klemens VIII. erließ am 10. Februar 1596 ein Motu proprio, in dem er die zeitgemäße Durchführung der Visitation mit genauen Angaben bezüglich der liturgischen Gestaltung und Beachtung sonstiger mannigfacher Gesichtspunkte verordnete⁶. So kam den bischöflichen Visitationen in der Zeit der Restauration nach dem Tridentinischen Konzil eine wichtige Rolle zu. Die schriftlichen Protokolle bieten in ihrer Fülle überdies unschätzbare historische Angaben, nicht nur zur jeweiligen innerkirchlichen Situation, sondern auch zum Interessenkreis und zur Arbeitsweise des Visitors.

In der Regel erfolgte die Visitation eines Ortes in Anwesenheit der zuständigen weltlichen Beamten des Komitates, der Stadt oder des Dorfes. Mitunter erfolgte eine Visitation auch auf Grund königlichen Auftrages. Deshalb galt in der ungarischen Verwaltung das schriftliche Visitationsprotokoll auch im staatlichen Bereich als authentisches Dokument. Obwohl die Fakten in darstellender Form festgehalten wurden, galt das Protokoll als zweiseitige Vereinbarung. So findet sich die Abschrift der einen oder anderen Visitation auch in einem Komitats- oder Pfarrarchiv⁷

Josef Batthyány als Visitor

Nach diesen allgemeinen Angaben können wir uns der Tätigkeit Batthyáns zuwenden, die im Bereich der Diözese Raab, im Archidiakonat Ei-

5 Concilium Tridentinum, Sess. XXIV., decr. 3.

6 Die verpflichtenden Vorschriften enthält das Pontificale Romanum. Diesen innerhalb von Jahrhunderten entwickelten Rechtsbrauch müssen wir berücksichtigen, um den Verlauf und die Wirkung der Visitation verfolgen zu können.

7 Sosehr die kanonische Visitation eine glaubwürdige Schrift war, folgte daraus nicht, daß sie im Komitatsarchiv oder der Pfarre hinterlegt wurde. Die Anfertigung von Abschriften konnte Mühe bereiten. Das gesamte Material der Visitationen wird in den erzbischöflichen und bischöflichen Archiven verwahrt.



Josephus e Comitibus à
 Nemeth-Nivar Metrop. Aita nax
 siarum Coronice Unitarum Archi
 Stephani Regis Apostolici Magn.
 Comitatum Castri Ferrei
 Supremus et Perpetuus Comes
 et Apostolico Regie Mupestatum
 et ecclie



Batthyán Perpetuus :
 Colocensis et Bacsensis E
 Episcopus Insignis Ordinis
 Crucis Episcopus. Inchy
 Perpetuus Bacsensis
 Sacratissimarum Casarcuarum
 Status Consiliarius Actualis Intim.
 Tabula Septemviratis Assessor.

Josef Batthyány, Eisenburger Propst 1753—1755. Stich von Anton Tischler, 1781.
 (Ungarisches Nationalmuseum, Geschichtliche Bildergalerie, Inventarnummer 837)

senburg, begann. Bevor jedoch näher darauf eingegangen wird, soll noch seine spätere Visitationstätigkeit vorgestellt werden, um zu ermessen, welch ungeheure Arbeitskraft er dafür aufwenden mußte.

In Siebenbürgen wirkte er wohl nur ein halbes Jahr als Bischof in einem sowohl ethnisch als auch religiös vielschichtigen Gebiet. Obwohl er hier keine Visitationen durchführte, verließ er 1760 die Diözese, die sich auf das ganze Land erstreckte, mit dem Ruf eines Apostels der Verständigung unter den Konfessionen, um den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa zu besteigen. 1761 stellte er die Situation seines Erzbistums bereits nach jenen Gesichtspunkten dar, nach denen er später seine Visitationen durchführte.

1763 begann er den Bestimmungen des Pontificale Romanum entsprechend, seine Diözese zu visitieren. Das seiner Obhut anvertraute Gebiet war nach einer fast jahrhundertelangen Besetzung durch die Türken nur dünn besiedelt. Deshalb entschied er, den Klerus im jeweiligen Dekanatszentrum einzuberufen. Die Pfarrer mußten die Matriken, die Journale der Schulen und die Kassenbücher dorthin mitbringen. Damit diente das Treffen mit dem Bischof nicht nur der Überprüfung ihrer seelsorglichen Tätigkeit, sondern auch ihrer Weiterbildung, da Erzbischof Batthyány sich auch vom theologischen Bildungsgrad seiner Priester ein Bild machte. Auf Grund dieser Informationen erstellte er die Visitationsprotokolle des Jahres 1763. Vier Jahre später, 1767, entstanden die Protokolle der Visitationen von 59 Pfarren, die in drei Bänden zusammengefaßt sind⁸.

Als er 1776 als Primas von Ungarn die Leitung der Erzdiözese von Gran/Esztergom übernahm, war das Aufgabengebiet des Oberhirten dieses einst unübersichtlichen kirchlichen Verwaltungsbereiches kleiner geworden. Die sogenannten exempten Pfarren in ganz Ungarn, die dem Primas unmittelbar unterstellt waren, kamen unter die Jurisdiktion der jeweiligen Diözesanbischöfe, außerdem wurden drei selbständige Diözesen aus dem Bistumsbereich ausgegliedert.

Dennoch erforderte die Visitationstätigkeit neben den sonstigen kirchlichen und auch staatlichen Pflichten einen großen persönlichen Einsatz, der mit körperlichen Strapazen verbunden war. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Protokolle der Visitationen aus den Jahren 1779—1796 immerhin 31 Bände füllen. Den Großteil dieser Besuche absolvierte er persönlich, nur wenige vertraute er seinen Archidiakonen an⁹.

8 Erzbischöfliches Archiv Kalocsa: I. Vis. Can. Anweisungen XVIII., I. Vis. Can. Anweisungen und Berichte XIX., I. Vis. Can. 1763 (diese ist als umfassend anzusprechen), I. Vis. Can. 1767, Bd. 1—3.

9 Archiv des Primas von Esztergom. Visitation des Primas Josef Batthyány, Fasc. XXIII—XXIV Archidiakonat Bars, 1779. Fasc. XXV—XXVIII.: Archidiakonat Hont, 1779. Fasc. XXIX—XXXI.: Archidiakonat Komárom, 1780. Fasc. XXXII—XXXV Archidiakonat Nyitra, 1780. Fasc. XXXVI—XLV Archidiakonat Preßburg, 1780—1783. Fasc. XLVI.: Die Pfarren von Pest und Budavár 1780—1796, mitunter bei zwei Anlässen. Fasc.

Visitator im Archidiakonat Eisenburg

In den umfassenden Rahmen seines Lebenswerkes kann seine erste Aufgabe in einem kleinen Gebiet und mit weniger umfangreichen Aufzeichnungen eingeordnet werden. Es war ein Anfang, der dennoch von einer gründlichen Vorbereitung und einer ausgereiften Durchführung Zeugnis ablegt. Als er die Aufgabe übernahm, war er drei Jahre im Priesteramt tätig und stand erst kurze Zeit als Propst an der Spitze des Eisenburger Kapitels.

Der Diözesanbischof von Raab Franz Zichy entband ihn von allen übrigen Pflichten, damit er genügend Zeit hätte, sich dieser wichtigen Aufgabe zu widmen. Als Vorbild diente ihm jene Visitation, die Stefan Kazó ein halbes Jahrhundert vorher durchgeführt hatte. Er schätzte dessen Arbeit und war bestrebt, sie an Qualität zu übertreffen. Nach seiner eigenen Aussage war er interessiert, das Los und die Lebensumstände derjenigen kennenzulernen, die ihn und seine Verwandten zu Grundherren hatten. Dieser Blickwinkel ist bei seiner patriarchalischen Einstellung zu beachten und zeigt ihn bei der Arbeit auch persönlich engagiert.

Vor Beginn seiner Reise wählte er Adam Csik zum Sekretär, der vorschriftsgemäß die erforderlichen Aufzeichnungen vornehmen sollte. Aus seinem Abschlußbericht wissen wir, daß Adam Csik auch die Rohentwürfe der Protokolle verfaßt hat. Soweit es ihm die Zeit erlaubte, verfertigte er nach diesen Aufzeichnungen an Ort und Stelle auch die Reinschrift, welche unter seiner Aufsicht von Schreibern kopiert wurde. Nach Abschluß der Arbeit wurde ein Exemplar im Konsistorium der Diözese Raab, eines beim Raaber Diözesankapitel und ein weiteres Exemplar in Steinamanger archiviert. Außerdem wurde noch eine Abschrift hergestellt, die in der Pfarre verblieb. Zur damaligen Zeit war die Anfertigung von so vielen Kopien eine arbeitsaufwendige Angelegenheit. Batthyány entschuldigt sich deshalb, mehrere Schreiber beschäftigen zu müssen, die im Schreibstil zu unterscheiden seien. Diesem Umstand kommt jedoch keinerlei Einfluß auf die Authentizität der Protokolle zu.

Die Visitation des Archidiakonates Eisenburg, die Batthyány anvertraut wurde, bereitete ein königlicher Erlaß vor. Maria Theresia erließ am 18. März 1748 ein Mandat, in dem sie eine Erfassung aller auf ungarischem Gebiet befindlichen kirchlichen Einrichtungen sowohl der Katholiken, als auch der übrigen Konfessionen anordnete. Bezüglich der Diözese Raab for-

XLVIII.: Die Pfarren und Ordensniederlassungen von Buda und Óbuda, 1780—1796. Fasc. XLIX.: Verschiedene Pfarren 1782—1789. Fasc. L.: Verschiedene Pfarren, 1779—1789. FASC. LI.: Verschiedene Pfarren 1789. Fasc. LII—LIV Verschiedene Pfarren, 1779—1788. Signatur: Can. Visit. Lib. nr. 121—286. — Siehe weiters: György Bonis: Útmutató az Esztergomi Primási Levéltárhoz (Wegweiser zum Primariatsarchiv Esztergom). M. M. Levéltári Osztálya. Levéltárak Országos Központja. Budapest. 1964 (Manuskript). Visitationalia, S. 29.

derte die Königin Bischof Franz Zichy auf, entweder persönlich oder durch seinen Vikar und die Archidiakone dieser königlichen Anordnung zu entsprechen. Sie wies auch darauf hin, daß die Einrichtungen der katholischen Kirche gesondert von jenen der anderen Konfessionen zu visitieren seien. Die Vorsteher der anderen Konfessionen wurden angehalten, die Arbeit der Visitatoren nicht zu behindern und dem jeweiligen Visitator Einblick in alle Einrichtungen zu gewähren.

Am 17. Juni 1753 beauftragte der Raaber Bischof in einem Dekret den Propst von Eisenburg, Josef Batthyány, mit der Durchführung der Visitation. Er verpflichtete ihn, im Sinne des königlichen Auftrages und im Sinne der tridentinischen Bestimmungen auf dem Gebiet des Komitates Eisenburg alle Kirchen, Pfarren, Kapellen, Oratorien, Schulen, Rektorate, Altäre, Kranken- und Armenhäuser, alle frommen Stiftungen und jegliches Einkommen, die kirchlichen Personen und die der Jurisdiktion des Raaber Bischofs unterstehenden Ordenspfarren persönlich zu visitieren¹⁰.

Die „Normen“, welche Königin Maria Theresia erließ, nach welchen der Visitator vorzugehen hatte, teilte Franz Zichy am 7. November 1753 seinem Archidiakon mit. Darin ist festgehalten, daß im Falle einer Verhinderung auch sein Vertreter, der Vizearchidiakon, zur Durchführung der Visitation delegiert werden könnte. Doch möge in diesem Falle dafür gesorgt werden, daß dessen eigene Pfarre von einer anderen bevollmächtigten Person visitiert werde. Seitens des Komitates hatte der Vizegespan eine offizielle Person und der Grundherr einen Beamten zu entsenden.

Vor diesen Personen und in Anwesenheit des Ortspfarrers sowie mehrerer herbeigerufener älterer Personen aus der Bevölkerung sollten die amtlichen Normen verlesen werden. Nach Besichtigung der Einrichtungen sollte die schriftliche Abfassung des Protokolls erfolgen und vor dem Pfarrer und einigen Vertretern der Bevölkerung verlesen werden, um etwaige Einwände und Ergänzungen berücksichtigen zu können.

Franz Zichy machte den Visitator aufmerksam, darauf zu achten, den Seelsorgern, sowohl der alten als auch der neu zu gründenden Pfarren ein Jahreseinkommen von wenigstens 200 Gulden jährlich zu sichern. Die Grundherren hatten auf einem eigenen Blatt eine Aufstellung aller für die Kirche und den Pfarrer vorgesehenen landwirtschaftlichen Arbeitsleistungen anzufertigen. Sofern sie sich weigern sollten, wäre dieser Umstand im Visitationsprotokoll zu vermerken. Die jährlich erforderlichen Arbeits- und Fuhrlohne sollten zusammengezählt werden, um festzustellen, ob nach Abzug aller Ausgaben dem Pfarrer genügend Einkommen verbleibt, um einen Haushalt zu führen und die erforderlichen Bücher kaufen zu können. Die genau ausgearbeiteten Gesichtspunkte und Normen, nach denen der Visitator vorzugehen hatte, lassen darauf schließen, daß vor allem interessante

10 Bischöfliches Archiv Szombathely. Visitatio Batthyanyana, Band I.

Daten zur Ortsgeschichte in den Visitationsprotokollen aufscheinen würden. Wenn sich darüberhinaus der Visitor um sorgfältige und gründliche Bewältigung seiner Aufgabe bemühte und auch über das notwendige Verständnis verfügte, hinterließ er ein wertvolles Dokument, welches der heutigen Forschung wertvolle Angaben zur Denkmalpflege, zur Restaurierung und Konservierung von Kunstwerken und Textilien bietet. Daneben kommen wichtige Angaben der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde zum Tragen. Ohne ins Detail zu gehen, seien im folgenden einige Sachkomplexe angeführt, die aus den Normen der Batthyány-Visitation zu überprüfen waren.

Visitationsbereiche

Bezüglich der Kirche wurde die Entstehungszeit erfragt, ob der Bau vor langer Zeit oder erst vor kurzem erfolgte und ob etwa das Patrozinium geändert wurde. Konnten sich die ältesten Bewohner nicht erinnern, wurde auf Grund stilistischer Merkmale oder etwaiger Inschriften das Alter der Kirche bzw. die Zeit des Wiederaufbaues festgestellt. Der Bauzustand der Kirche und der finanzielle Unterhalt wurden überprüft und festgehalten, wer Ob- und Sorge für die Kirche trug. Malereien, Gedenksteine und Anbauten wurden vermerkt. Im Inventarverzeichnis finden sich Kunstgegenstände und wertvolle Textilien. Angaben über die Orgel, etwaige Umbauten und mitunter auch der Name des Orgelbaumeisters, Angaben über die Glocken, deren Aufschriften, in einigen Fällen auch über den Ort und die Zeit des Gusses ergänzten die Protokolle.

In manchen Pfarren fanden sich auch Kapellen, Burgkapellen und Eigenkapellen in Schlössern. Diese wurden mitsamt ihrem Inventar verzeichnet. Es wurde auch festgehalten, ob besondere Bräuche, Umgänge und Wallfahrten mit diesen Kapellen verbunden waren. Die vorgesehenen Fragen befaßten sich auch mit dem Zustand des Friedhofes und etwaigen Bestattungen in einer Krypta.

Die Aufzählung der Pflichten des Pfarrers und des Lehrers lassen Schlüsse auf das Glaubensleben jener Zeit, die konfessionellen Auseinandersetzungen, den Unterricht und die Entwicklung der Musikkultur zu. Andere Fragen beschäftigten sich mit dem Unterricht des Pfarrers und des Lehrers und dem Zustand der pfarrlichen Bücher. Es wurden auch jene zentralen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen erwähnt, in denen die Dorfintelligenz aufwuchs.

Die Fragen bezüglich der Gläubigen erkunden die Situation der zu einer Pfarre gehörenden Siedlungen (Filialen und Meierhöfe), deren ethnische und religiöse Zusammensetzung, sowie die Altersstruktur der Bevölkerung.

Der Visitor hatte den Bauzustand des Pfarrhauses, dessen Einrichtung, die dazugehörenden Gärten, Wiesen, Felder und Weingärten sowie deren Lage samt Riedbezeichnung festzustellen.

In einem besonderen Abschnitt wurde nach dem Armenhaus und der Pflege der hier Wohnenden gefragt. Alle Stiftungen zum Unterhalt dieser Institute mußten angeführt werden. Weitere Fragen galten dem Wirken von Ordensleuten und frommer Vereinigungen sowie deren Verhältnis zu den pfarrlichen Einrichtungen.

Aus der Aufzählung dieser Fragen ergibt sich, daß vor allem für die Erforschung der Ortsgeschichte um die Mitte des 18. Jahrhunderts in den Visitationsprotokollen unentbehrliches Quellenmaterial zu finden ist. Schon zum Zeitpunkt der Entstehung war die Bedeutung der Visitation ebenso den politischen Stellen klar, wie auch der kirchlichen Verwaltung. Deshalb erhielt der Visitor seitens der staatlichen und kirchlichen Obrigkeit jede nur mögliche Unterstützung.

Den Beginn seiner Visitation kündigte der Archidiakon von Eisenburg Josef Batthyány als Propst des Kapitels von Steinamanger am 13. Jänner 1754 an. Die Glocke der Burgkirche von Steinamanger wurde angeschlagen zum Zeichen, daß mit dem feierlichen Gottesdienst die Visitation des Komitates Eisenburg ihren Anfang genommen hatte. Zu diesem feierlichen Anlaß waren die Vertreter des Kapitels, der Vizegespan, der Stadtmagistrat mit den Senatoren, die Grundherren der Stadt, der Offizial des Raaber Diözesanbischofs und viele Gläubige erschienen. Nach der Messe zogen alle auf den Friedhof und kehrten nach dem Totengedenken in die Kirche zurück, wo vor dem Kapitelkustos, dem Offizial des Grundherrn, dem Vizegespan, dem Stellvertreter des Stadtrichters und dem Stadtnotar Adam Csik als Notar des Visitors vereidigt wurde. Nach Verlesung des Mandates der Königin sowie des Dekretes des Diözesanbischofs, aufgrund deren Verordnungen diese Visitation angeordnet wurde, erfolgte gemäß den Vorschriften die Visitation der Burgkirche im Beisein des Kanonikus Peter Hajgathó und des Notars Adam Csik.

So begann also die Visitation des Komitates Eisenburg durch Propst Josef Batthyány. Inzwischen war er am 8. September 1756 Propst des Preßburger Kollegiatkapitels zum hl. Martin geworden, setzte jedoch seine Visitationstätigkeit in Eisenburg bis zur Beendigung am 2. Dezember 1758 fort.

Als er am 17. Jänner 1760 zum Bischof von Siebenbürgen ernannt wurde, sandte er die Abschriften seiner Visitationsprotokolle an die Pfarren, wo sie in vielen Pfarren noch heute anzufinden sind. Letztlich, bereits als Erzbischof von Kalocsa, übergab er am 31. Dezember 1760 dem Raaber Bischof die durch Schreiber angefertigten drei Exemplare der Protokolle in je drei Bänden, damit sie an den bereits erwähnten Stellen hinterlegt würden.

Das Exemplar des Raaber Konsistoriums bestimmte er dazu, daß bei Bedarf davon glaubwürdige Abschriften angefertigt werden sollten. Somit beschloß Josef Batthyány nach 7-jähriger intensiver Arbeit die kanonische Visitation auf dem Gebiet seines Eisenburger Archidiakonates.